

I. Die Hauptergebnisse in Kurzform

- Rund sechs von zehn Befragten haben innerhalb der letzten 5 Jahre eine Wohnung im geförderten Mietwohnungssektor bezogen, die übrigen sind in eine private Hauptmietwohnung eingezogen. Innerhalb dieses Zeitraumes bildet sich ein starker Rückgang beim Bezug einer geförderten Wohnung ab. Waren es im Jahr 2009 noch rund zwei Drittel der jungen Arbeitnehmer/innen, die eine Wohnung im öffentlichen Wohnsektor bekommen haben, so belief sich der entsprechende Anteil in den letzten beiden Jahren auf nur noch rund die Hälfte. Dies weist stark auf eine zunehmende Wohnungsknappheit vor allem im geförderten Mietsektor hin.
- Nicht alle, die in eine private Altbauwohnung gezogen sind, wissen darüber Bescheid, dass es gesetzliche Mietobergrenzen gibt. Ein Drittel dieser Wohnungsbezieher gab an, dies nicht gewusst zu haben. Von jenen, die ihre Wohnung über einen Makler bekommen haben, sagten 82 Prozent, dass dieser sie darüber auch nicht informiert hat.
- Darüber, dass man die Korrektheit der Höhe von Altbaumieten durch die Schlichtungsstelle der MA 50 überprüfen lassen kann, war jede/r Zweite der in dieses Mietsegment Gezogenen nicht informiert.
- Nur rund ein Fünftel der betreffenden Personengruppe hat vor, dieses Kontrollservice in Anspruch zu nehmen. Knapp ein Viertel kann sich vorstellen, dies einmal zu machen. Jede/r zweite Befragte schließt das für sich aus. Lediglich 4 Prozent haben eine solche Kontrolle schon machen lassen.
- Große Unterschiede gibt es hier zwischen jenen, die eine unbefristete oder eine befristete Mietwohnung haben. 63 Prozent der in einer befristeten Mietwohnung sagten, dass sie ihre Miethöhe sicher nicht überprüfen werden lassen (bei unbefristeten Wohnungen trifft dies auf nur 38 Prozent zu). Offenkundig scheuen viele Mieter einer befristeten Mietwohnung einen solchen Schritt, weil sie Angst haben müssen, dass ihr Mietvertrag dann nicht mehr verlängert wird.
- Rund die Hälfte der Arbeitnehmer/innen, die in den letzten 5 Jahren in eine nicht geförderte Hauptmietwohnung gezogen sind, hat nur einen befristeten Mietvertrag bekommen. Bei jenen Wohnhäusern, die nach 1945 erbaut worden sind, ist der entsprechend Anteil überdurchschnittlich hoch (60 %). Im Schnitt sind die Mietwohnungen auf 5 Jahre befristet.